



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (StVA/XVI/024/2014)

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.04.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans Fricke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Paul Foest

Ausschussmitglieder

Herr Bonné Harms

Herr Jochen Kruse

bis 18:00 Uhr [TOP 8 vor Beschluss-
fassung]

Frau Ursel Nimrich

Herr Bruno Schachner

Herr Heinz Dieter Schmidt

Ratsmitglieder

Herr Walter Düngemann

in Vertretung für Herrn Rebels, bis
18:25 Uhr [TOP 14]

Herr Gerd Koch

in Vertretung für Herrn Runden, bis
18:28 Uhr [TOP 1 nöT]

Frau Engeline Kramer

in Vertretung für Herrn Winkler

Frau Beatrix Kuhl

in Vertretung für Herrn Heinrichsdorff

beratende Mitglieder

Herr Eerke-Ivo Bruns

Herr Joachim Heemsoth

bis 18:20 Uhr [TOP 12]

Herr Wilhelm Mohr

Frau Erika Spier

Bürgermeister

Herr Wolfgang Kellner

Verwaltung

Herr Jens Bachmann

Herr Holger Behrens

Protokollführer

Herr Gerhard Krone

Herr Carsten Schoch

Herr Thorsten Stegmann

Gäste

Herr Lars Lemke

Firma BPW - Vortrag TOP 4 [nur öffentlicher Teil]

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Herr Ernst-Gerold Rebels

Herr Michael Runden

Herr Christian Winkler

beratende Mitglieder

Herr Joachim Rediker

entschuldigt

stellv. ber. Mitglieder

Herr Erhard Dänekas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 11.03.2014 (StVA/XV/023/2014)
- 3 Logaer Weg
 - 3.1 Logaer Weg - Bericht zu Varianten des Ausbaus
Vorlage: Fb 2/XVI/0650/2014
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. 214 für den Straßenausbau Logaer Weg vom Bahnübergang der Oldenburger Bahn bis Hausnummer 132
 - a) Zustimmung zum Entwurf
 - b) Zustimmung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 2.61/XVI/0618/2014
- 4 Baugebiet Logabirumer Anger (Hundeweg)
 - A) 75. Änderung des Flächennutzungsplanes 1. Änderung des Geltungsbereiches; 2. Zustimmung zum Vorentwurf
 - B) Bebauungsplan Nr. 207 1. Änderung des Geltungsbereiches; 2. Zustimmung zum VorentwurfVorlage: 2.61/XVI/0649/2014
- 5 Widmung von Straßen nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.08.2014
- Beschluss
Vorlage: 2.60/XVI/0642/2014
- 6 Erneuerung der Ulrichstraße;
Ausgabe der Fördermittel
Vorlage: Fb 2/XVI/0641/2014
- 7 Brunnenstraße - Antrag der AWG Fraktion vom 27.03.2014
- 8 Tunnelneubau als Projekt bei der Stadt - Antrag der CDU Fraktion vom 10.04.2014
- 9 Aufstellung von Bebauungsplänen / Vorstellung größerer Baugesuche im StVA - Antrag der CDU/FDP Gruppe vom 10.04.2014

- 10 Ausbau der Straßen der Leeraner Gewerbegebiet - Antrag der CDU/FDP Gruppe vom 23.04.2014
Vorlage: 2.61/XV/0651/2014
- 11 Baustelle B 436
- 12 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten
- 13 Informationen
- 14 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fricke eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schachner beantragte die Erweiterung der Tagesordnung, um über die Baustelle auf der B 436 zu sprechen.

Herr Fricke ließ über den Antrag abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 11 „Baustelle B 436“ erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 11.03.2014 (StVA/XV/023/2014)

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 11.03.2014 (StVA/XVI/023/2014) wird genehmigt.

TOP 3 Logaer Weg

TOP 3.1 Logaer Weg - Bericht zu Varianten des Ausbaus Vorlage: Fb 2/XVI/0650/2014

Herr Schoch machte deutlich, dass er einige Erläuterungen zur Vorlage und zu den unterschiedlichen Varianten geben werde, ohne hierbei weiter auf die Planungsgeschichte einzugehen. Die grundsätzlichen Prämissen des Entwurfs waren durch die intensiven Vordiskussionen und die Wünsche und Befürchtungen der Anlieger bekannt. Mit dem Ausbau solle kein Verkehr auf den Logaer Weg gezogen werden, es solle aber auch kein Verkehr in die umliegenden Straßen verdrängt werden. Ein Ausbau mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h sei ebenso notwendig wie die Beschleunigung der Radverkehre. Die 1200 Fahrradfahrer täglich sollten dabei schneller als bisher vorankommen können und zudem sicher geführt werden. Es müsse das Ziel sein, dass die spätere Straße für alle Verkehrsarten, also Autos, Radfahrer und Fußgänger sicher sei. Aufgrund der Empfehlungen der RAST 06 seien die Nebenanlagen mittlerweile breiter zu planen. Fußgänger und Radfahrer seien heute

nicht mehr „Restgrößen“ auf den verbliebenen Flächen, sondern anerkannte Teilnehmer am Umweltverbund. Die Anwendung der RASt erfolge nicht wegen der Förderung, sondern aus verkehrstechnischer Sicht. Aus diesem Grunde sei ja auch der bereits reduzierte Entwurf von 12 m geplant und vorgestellt worden. Die möglichen Alternativen seien ein Ausbau von 14,20 m in der Breite, wenn der Radweg hochbordig geführt und das Parken auf der Fahrbahn ermöglicht werde. Hierzu sei ein erhöhter Grunderwerb notwendig und auch die Kosten lägen höher. Die noch schmalere 11-m-Variante sei aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht empfehlenswert. Hier sei bei kaum geringeren Kosten die erforderliche Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern nicht mehr gewährleistet. Es bliebe somit nur die 12-m-Variante und der Versuch, die Punkte der BI, der Anwohner und der Gespräche mit dem Rat in diese Variante mit einfließen zu lassen, um zu einem tragbaren Kompromiss zu kommen. Herr Schoch sprach dann nachfolgend einige besonderen Punkte an, die immer wieder diskutiert würden.

Protokollnotiz: Nachfolgend genannte Anlagen werden in Session hochgeladen.

Eine grundsätzliche Gewichtsbeschränkung könne nur bei auffälligen Anlagen angeordnet werden. Eine grundsätzliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sei partiell, nicht aber auf der überwiegenden Länge möglich. Ein gemeinsamer Rad- und Fußweg suggeriere nur eine Scheinsicherheit, insbesondere für Radfahrer. Es müsse bei einer Regelbreite von 2,50 m die Aufstellung von Rädern mit Anhängern ermöglicht werden. Dies könne durch die einfach zu erstellenden und kostengünstigen Querungshilfen (Anlage) ermöglicht werden. Diese Querungshilfen würden zudem auch noch das Tempo reduzieren. Wenn gewünscht, könnten diese Einbauten jedoch auch entfallen. In diesem Fall würde allerdings die Sicherheit erheblich reduziert und die Gesamtgeschwindigkeit werde steigen. Zudem würden bei einem Verzicht kaum Kosten gespart. Die vorgesehene Kreisverkehrsanlage führe zu einer erheblichen Reduktion der Konfliktpunkte (Anlage) gegenüber einer herkömmlichen Kreuzung, wenn das Rad im Mischverkehr geführt werde. Zudem sei die Kreisverkehrsanlage im Gegensatz zu einer herkömmlichen Kreuzung für die Anlieger beitragsfrei. Es werde keine Busbuchten, sondern nur sichere Aufstellflächen (Anlage) geben. Diese ermöglichten ein sicheres Warten und ein sicheres Ein- und Aussteigen. Der Bus bleibe auf der Fahrbahn und in der Fahrspur stehen und führe somit zu einer Beruhigung des Verkehrs. Radfahrer und Fußgänger könnten im Phillipsburger Park durchaus hinter den Bäumen geführt werden. Es käme aber immer wieder zu Unsicherheiten bei der Benutzung. Dies gelte insbesondere für Frauen in der Dunkelheit. Zudem müsse es Maßnahmen geben, die den Verkehr am Ende wieder auf die richtige Seite zurückführten. Dies müsse mit Querungshilfen unterstützt werden. Zudem führe jeder Querungsvorgang zu einer Risikoerhöhung für die Querenden. Die BI möchte gerne, dass die neu geplanten Bäume nicht gepflanzt werden. Geplant worden seien diese Bäume u.a. zur optischen Einengung und der damit einhergehenden Temporeduzierung. Anhand der beiden Bilder vom Osseweg (Anlage) sei der unterschiedliche Eindruck, der sich mit und ohne Bäume biete, gut zu erkennen. Aus Sicht der Verwaltung seien die Bäume nicht zwingend erforderlich und könnten daher entfallen.

Herr Schmidt stellte einige Fragen für die SPD-Fraktion. Ihm gehe es hierbei eher um das Gesamtthema. Es seien so viele Vorschläge aus Loga gekommen, dass vor einer Beschlussfassung der endgültige Ausbauentwurf auch in Loga vorgestellt werden sollte. Es habe ein interfraktionelles Gespräch mit einem grundsätzlichen Konsens

zum Ausbau gegeben. Dieser Ausbau solle auf ganzer Länge und mit anständigen Nebenanlagen erfolgen. Die Vorschläge von BI und Bürgern sollten dabei mit einfließen. Danach solle ein Austausch mit der BI erfolgen, bei der auch die volle Verwaltungsstärke anwesend sein sollte, um im Rahmen der Diskussion alle erforderlichen Bereiche abzudecken.

Herr Schachner teilte mit, er kenne sowohl den Vorschlag der Verwaltung als auch den der BI. Er habe sogar bereits einen eigenen Vorschlag gemacht. Nach der StVO seien Radfahrer grundsätzlich auf der Straße zu führen. Die BI möchte die Radfahrer aber lieber auf einem Hochbordradweg führen. Aus seiner Sicht ließe sich doch ein Kompromiss finden. Grundsätzlich würden die Radfahrer auf der Straße geführt, aber zusätzlich solle der Gehweg für den Radverkehr freigegeben werden. Hierdurch bestünde für die Radfahrer die Wahl, wo sie fahren wollten. Er sehe durchaus Konflikte zwischen den Radfahrern und den Fußgängern. Da aber außerhalb der Schulzeiten kaum Fußgänger auf dem Logaer Weg seien, wären diese Konflikte akzeptabel. Sicherlich gebe es dann auch wieder Autofahrer, die nicht verstünden, warum die Radfahrer auf der Straße führen und nicht auf dem „vermeintlichen“ Radweg. Diese würden die Radfahrer möglicherweise durch hupen, dichtes Vorbeifahren und im Extremfall durch schneiden, nötigen und gefährden. Dies würde sich allerdings innerhalb kurzer Zeit auswachsen.

Herr Foest betonte, dass für die CDU klar sei, dass die Straße erneuert werden müsse. Der Unterbau sei marode und die Entwässerung teilweise nicht ausreichend. Die Funktion der Straße im Verkehrssystem solle aber erhalten bleiben und es müsse auf jeden Fall versucht werden, Finanzmittel durch das EntflechtG zu bekommen. Die BI wolle keine Rennstrecke und keine Schutzstreifen für Radfahrer, auch wenn es sich hier aus seiner Sicht um eine „gefühlte“ Gefahr handele. Zudem sollten die Parkplätze nicht wegfallen und der Park zum Gehen und Fahren genutzt werden, damit nur ein einseitiger Radweg gebaut werden müsse. Beide Vorstellungen sollten sich doch zu einem Kompromiss zusammenführen lassen. Dies müsse allerdings heterogen und in verschiedenen Abschnitten erfolgen. Grundsätzlich solle die Fahrbahn eine Breite von 5,50 Metern erhalten. Im ersten Abschnitt (Oldenburger Bahn bis Brüder-Grimm-Straße) sei der Bau eines Radweges im nördlichen Teil erforderlich. Hier müsse den Anliegern aber auch klar sein, dass hierfür Vorgartenflächen benötigt würden. Zudem müsse es auf jeden Fall einen Hinweis geben, dass alle für die Gesamtmaßnahme zahlen müssten. Dies halte er für machbar. Der Unterbau sei aus seiner Sicht auf beiden Seiten in Ordnung. Im zweiten Abschnitt (Brüder-Grimm-Straße bis Friedhofstraße) solle der Rad- und Fußverkehr im Park geführt werden. Bei einer 5,50 Meter breiten Fahrbahn, die näher an den Park herangeführt werden könne, sei es möglich, im Norden einen Rad- und Gehweg anzulegen, ohne hierfür private Grundstücksflächen zu überbauen. Vor dem Park seien durch das Einarbeiten von Rasengittersteinen, in einer Tiefe von etwa einem Meter, Abstellflächen für Fahrzeuge zu schaffen. Wenn die Anlieger allerdings richtige Parkplätze wünschten, müssten sie für deren Erstellung auch Grundstücksflächen abgeben. Bäume sollten keine wegfallen. Im dritten Abschnitt (Friedhofstraße bis Eichendorffstraße) sei auf beiden Seiten Platz für einen Rad- und Gehweg auf einer Länge von ca. 320 Metern. Bei einer Straßenbreite von 5,50 Metern wären allerdings Grundstücksflächen abzugeben. Die Breite betrage zwischen 70 cm und 120 cm und zwar ansteigend, je näher man der Eichendorffstraße komme. An der Eichendorffstraße solle es bei einer Kreuzung bleiben und auf die Kreisverkehrsanlage verzichtet werden. Entweder soll-

te die Eichendorffstraße Vorfahrt erhalten oder es sei eine Ampel zu errichten. Im vierten Abschnitt (Eichendorffstraße bis Akazienweg) könnten die Fußgänger und Radfahrer hinter dem Friedhof geführt werden und dann anschließend wie bisher, durch den Phillipsburger Park und dann in die Akazienstraße weitergeführt werden. Die Fahrbahn sei möglichst weit ins „Gebüsch“ zu ziehen. Hier handele es sich ohnehin nur um Buchs oder wilde Himbeere. Im nördlichen Teil müsse der Graben verrohrt werden, da aufgrund des hohen Niveaus sonst die Bäume leiden würden. Der nördliche Fuß- und Radweg solle als Fußweg mit einem „Radfahrer frei“ Schild zunächst vor den Häusern, dann hinter dem Wall geführt werden und anschließend wieder auf die Straße zurückgeführt werden. Fünfter Abschnitt (Akazienstraße bis Horstweg). Im Bereich des Kindergartens der Lebenshilfe wäre die vorhandene Eibenhecke einzukürzen, da diese ca. einen 1 Meter in den öffentlichen Raum rage. Der Fußweg könne dann für Radfahrer freigegeben werden. Die Einfahrt zur Siedlerstraße sollte offen bleiben. An der wirklichen Engstelle, der inneren Kurve, müsse es doch wohl möglich sein, einen Meter vom Grundstückseigentümer zu bekommen. Hierbei könne man sich sogar oberhalb der Bodenrichtwerte bewegen, es müsse schließlich ein Verkaufsanreiz geschaffen werden. Es sei sinnvoll, über einen möglichen Grundstückstausch nachzudenken. Grundsätzlich solle für jeden Teilabschnitt eine eigens zugeschnittene Lösung erarbeitet werden, die Bäume schützen, Platz sparen und Kosten senken würde. Es müsse auf jeden Fall das Ziel sein, eine Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen.

Herr Koch wollte wissen, ob es richtig sei, dass auf die Anlieger auch noch Kanalbaubeiträge zukämen.

Herr Behrens erläuterte, dass Beiträge nur für die Grundstücke entstehen würden, die nunmehr erstmals neu an den Kanal angeschlossen würden. Dies gelte allenfalls für einige Grundstücke, da die meisten bereits einen Anschluss hätten.

Herr Kruse kritisierte, dass die Vorschläge der BI nicht in den Plan eingearbeitet worden seien. Insbesondere die Wegeföhrung im Park sei doch akzeptabel, da es außer morgens und mittags gar nicht soviel Verkehr gebe.

Herr Kellner dankte insbesondere den Herren Schmidt und Foest für die intensive Beschäftigung mit dem Thema und ihre Ausführungen. Dann machte er einen Vorschlag zur Güte. Die Verwaltung werde schnellstens einen Längsentwurf des Logaer Weges in Auftrag geben, in den dann alle Ideen, Anregungen und Vorstellungen eingearbeitet würden, soweit sie denn verkehrsrechtlich zulässig seien. Wenn ein solcher Plan dann vorliege, sei es aber auch erforderlich, dass die Politik den Aussagen der Experten glaube und diesen dann auch folge. Eine derartige Planung koste Geld. Es sei geschätzt etwa nochmal das anzusetzen, was schon einmal ausgegeben wurde, nämlich ca. 30.000 Euro. Das Geld müsse dann kurzfristig über den VA zur Verfügung gestellt werden. Er möchte an dieser Stelle gerne einmal Herrn Foest zitieren, der bei der Grundsatzentscheidung zum Ausbau des Logaer Weges von einer „historischen Entscheidung“ gesprochen habe.

Frau Kuhl und Herr Foest signalisierten grundsätzliche Zustimmung.

Herr Kellner wies darauf hin, dass der Beschluss zum TOP 3.2 notwendig sei, da ansonsten das Zeitfenster zur Beantragung der Fördermittel zu klein werde. Gleichzeitig machte er nochmals deutlich, dass hier nicht eine Straße bebaut werde, um Fördermittel zu erhalten, sondern das versucht werde, Fördermittel für einen erforderlichen und beschlossenen Straßenbau zu erhalten. Hierfür sei es nun aber erforder-

lich, den nächsten Schritt zu gehen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden zu beginnen.

Herr Schoch ergänzte, dass mit dem Beschluss noch nicht die Art und Weise des Ausbaues beschlossen werde und es im weiteren Verfahren durchaus noch Änderungen möglich seien. Die innere Aufteilung der Verkehrsfläche sei nicht Beschlussinhalt.

Herr Fricke beendete den Tagesordnungspunkt.

- TOP 3.2 Bebauungsplan Nr. 214 für den Straßenausbau Logaer Weg vom Bahnübergang der Oldenburger Bahn bis Hausnummer 132**
- a) Zustimmung zum Entwurf**
 - b) Zustimmung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 2.61/XVI/0618/2014**

Herr Fricke ließ über die Vorlage abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Es wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Dem Bebauungsplanvorentwurf Nr. 214 wird zugestimmt.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren Nr. 214 ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden ist gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- TOP 4 Baugebiet Logabirumer Anger (Hundeweg)**
- A) 75. Änderung des Flächennutzungsplanes 1. Änderung des Geltungsbereiches; 2. Zustimmung zum Vorentwurf**
 - B) Bebauungsplan Nr. 207 1. Änderung des Geltungsbereiches; 2. Zustimmung zum Vorentwurf**
- Vorlage: 2.61/XVI/0649/2014**

Herr Koch beantragte, auf den vorgesehenen Vortrag zu verzichten und gleich zur Abstimmung zu kommen, da in diesem Punkt doch ohnehin Einigkeit herrsche.

Herr Fricke ließ über den Antrag von Herrn Koch abstimmen.

Beschluss: (5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen):

Der Antrag auf Verzicht des Vortrages wird damit abgelehnt.

Herr Fricke begrüßte Herrn Lemke von der Firma BPW und bat ihn, den Vorentwurf vorzustellen.

Herr Lemke erläuterte die Planung und stand im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Frau Kuhl fragte, ob die Frage einer Durchfahrt durch das Gebiet vom Weizenweg schon feststehe und ob es letztlich die Entscheidung des Investors sei.

Herr Lemke führte aus, dass dieses Thema noch diskutiert werde. Er sehe aber keine Gefahr für Schleichverkehre. Ansonsten würden in diesem Bereich ggf. Poller aufgestellt.

Herr Foest fragte, ob denn im Bereich des WA II ein „Hochhaus“ entstehen werde.

Herr Lemke hielt dies nicht für nicht zwingend geboten.

Herr Schachner wollte wissen, warum bei einer vorgesehenen zweigeschossigen und anderen Bebauungsmöglichkeit diese dann nicht weiter südlich vorgesehen werde.

Herr Lemke wies darauf hin, dass es sich an der vorgesehenen Stelle um ein freies Baufeld mit mehr Bewegungsmöglichkeiten, mehr Platz und mehr Raum handele.

Herr Schachner bat um Auskünfte zu den energetischen Festsetzungen. Insbesondere, ob später eine Wärmeversorgung mit Biogas oder durch ein Blockheizkraftwerk vorgesehen sei.

Herr Lemke erläuterte, dies sei im Bebauungsplan nicht explizit vorgesehen. Allerdings seien die Dächer gen Süden ausgerichtet, um die passive Nutzung der Sonnenenergie zu optimieren.

Herr Kruse hielt die in der Nähe vorhandene Biogasanlage zur Energieversorgung des Baugebietes für nicht ausreichend dimensioniert.

Herr Kellner ergänzte, dass der Transport von Wärme energetisch auch keinen Sinn mache.

Herr Heemsoth warnte davor, sich bei der Wärmeversorgung auf einen Privatinvestor zu verlassen.

Herr Fricke ließ über die Vorlagen abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

A) 75. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Geltungsbereich der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist anzupassen.

2. Dem Vorentwurf zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der vorliegenden Form (Anlagen) wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB sollen durchgeführt werden.

B) Bebauungsplan 207

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 207 ist anzupassen
2. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan 207 mit Begründung in der vorliegenden Form (Anlagen) wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB sollen durchgeführt werden.

**TOP 5 Widmung von Straßen nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.08.2014
- Beschluss
Vorlage: 2.60/XVI/0642/2014**

Herr Fricke ließ über die Vorlage abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Die in der nachstehenden Tabelle genannten in der Stadt Leer gelegenen neu gebauten Straßen oder Teilstrecken von Straßen werden mit Wirkung vom 01.08.2014 gem. § 6 Abs. 1 NStrG zu Gemeindestraßen gewidmet. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Leer.

Nr.	Straßenname	Gemarkung	Lage	Länge
1	Märchenweg	Logabirum	von der Straße Waldkur (Haus-Nr. 41) in südlicher Richtung abzweigend	110 m
2	Prinzenweg	Logabirum	von der Straße Waldkur (Haus-Nr. 35) in südlicher Richtung abzweigend	195 m
3	Pastor-Boekhoff-Weg	Loga	zwischen Hindenburgstraße und neuer Teilstrecke Schlosslohne	115,5 m
4	Rosmarinweg	Loga	zwischen Roter Weg und neuer Teilstrecke Schlosslohne	162,3 m

5	Schlosslohne (Teilstrecke)	Loga	zwischen Hoher Weg im Süden, Rosmarinweg im Westen und Pastor-Boekhoff-Weg im Osten	254,6 m
6	Suckowsweg (Teilstrecke)	Heisfelde	Verlängerung des Suckowsweges in nördl. Richtung ab Haus-Nr. 4/4a bzw. 1	152 m

**TOP 6 Erneuerung der Ulrichstraße;
Ausgabe der Fördermittel
Vorlage: Fb 2/XVI/0641/2014**

Herr Fricke ließ über die Vorlage abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Der StVA empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, der Ausgabe von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 845.150,00 Euro (geschätzt) für die Erneuerung der Ulrichstraße zuzustimmen und die Umbauplanungen wie vorgestellt umzusetzen.

Kosten, die die Förderobergrenze überschreiten, sind von der Stadt Leer zu tragen. Haushaltsmittel stehen hierfür beim Treuhandkonto unter der Buchungsstelle „Kosten ohne Förderung“ zur Verfügung.

TOP 7 Brunnenstraße - Antrag der AWG Fraktion vom 27.03.2014

Herr Schoch erläuterte, dass die Brunnenstraße bereits 2008 aufgrund eines CDU - Antrages ausgebaut werden sollte. Der Ausschuss war sich seinerzeit einig, dass eine Änderung sehr hohe Kosten verursache und daher nicht erfolgen solle. In der Folge seien keine weiteren Unfälle bekannt geworden. Es handele sich um einen bedauerlichen Einzelfall. Der bisherige Zustand solle daher belassen werden. Die bisher getroffenen Maßnahmen (Beschilderung, Änderung der Fließrichtung bei Bunting) hätten schon zu einer deutlichen Reduzierung des PKW Verkehrs geführt.

TOP 8 Tunnelneubau als Projekt bei der Stadt - Antrag der CDU Fraktion vom 10.04.2014

Frau Kuhl erläuterte, dass sie den Antrag bereits beim letzten Mal eingebracht habe. Auch diesmal seien die angekündigten Vertreter der Bahn wieder nicht anwesend und es gebe auch sonst keinen weiteren Fortschritt in der Angelegenheit.

Herr Kellner entgegnete, Frau Kuhl sehe nicht alles, was sich im Hause zu dieser Angelegenheit ereigne. Er machte nochmals deutlich, dass im vorliegenden Fall das Eisenbahnkreuzungsgesetz nicht gelte und es daher keine rechtliche Forderungsgrundlage gegenüber der DB gebe. Die von der Stadt gemachten Vorschläge und Anfragen an die Bahn seien mittlerweile beantwortet worden. Am 08. April 2014 habe die DB Netz AG geantwortet. Diese Antwort sei dem VA-Protokoll vom 02.04.2014 beigefügt worden. Es gebe hinsichtlich der erforderlichen Planungsvereinbarung ständigen Kontakt zur DB. Sofern ein abgestimmter Entwurf dieser Planungsvereinbarung bis zum Sommer ausgehandelt werden könnte, sei sogar ein Baubeginn bereits in 2019 denkbar. Es mache allerdings keinen Sinn, immer wieder etwas zu fordern, das nicht umsetzbar sei.

Frau Kuhl erwiderte, sie höre immer nur Drohungen und zudem vermisse sie den unbedingten Umsetzungswillen.

Herr Kellner teilte mit, es gebe die vorgenannte Mitteilung der DB Netz AG, dass sich durch die vorgetragene Art einer anderen Planung die gesamte Angelegenheit verzögern könnte und letztlich auch verteuern werde. Es sollte vermieden werden, sich mit der DB anlegen. Dies bedeute nur unerfreulichen Stress. Zudem gebe es keine Handhabe gegenüber der DB zum Bau des Tunnels, sondern dies sei eine freiwillige Leistung. Die DB sei ein riesiger Konzern mit 1000 wichtigeren Projekten als dem Tunnel in Leer. Das es überhaupt so laufe, sei auch durch gute persönliche Kontakte zu erklären.

Herr Schmidt vertrat die Ansicht, dass es bereits in 2014 für 1 Million Euro möglich gewesen sei, einen Tunnel zu bauen. Die damalige Entscheidung gegen diesen Bau sei eine Fehlentscheidung der CDU gewesen, die jetzt lediglich die Bürger vertrösten wolle. Er riet dazu, die Füße stillzuhalten. Frau Kuhl habe doch ein so großes Vertrauen in den Stadtbaurat, dann solle sie diesem doch auch glauben.

Frau Nimmrich war der Ansicht, dies seien alles „olle“ Kamellen. Die Darstellung der DB zu dem Thema sei durchaus unterschiedlich. Es gehe hier nicht um eine Schuldzuweisung im Wahlkampf, sondern um die Erwartung, lösungsorientiert zum Wohle aller Bürger zu handeln.

Herr Kellner wies darauf hin, dass es einer schnellen Lösung nicht unbedingt zuträglich sei, wenn im Ausschuss oder in der Zeitung die DB so hingestellt werde, als ob sie an der Verzögerung Schuld sei. Eine solche Darstellung solle doch im Interesse einer schnellen und einvernehmlichen Lösung vermieden werden.

Herr Foest teilte mit, er sehe die Bahn durchaus in der Pflicht, den Tunnel zu erhalten.

Herr Fricke ließ über die Vorlage abstimmen.

Beschluss (3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

1. Da die Beantragung von Sperrzeiten bis zu ihrer Genehmigung gut zwei Jahre in Anspruch nimmt, beauftragen wir die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass unabhängig von der Planung sofort Sperrzeiten beantragt werden und/oder alle Pla-

nungen so in die Wege geleitet werden, dass die Sperrzeiten der Bahn in Leer im nächsten Jahr für die ersten Schritte der Umsetzung des Tunnelneubaus zu nutzen sind.

2. Die Stadt nimmt kurzfristig Verhandlungen mit der Bahn auf und erbittet aus Dringlichkeitsgründen die Planung für den Neubau des Tunnels an der jetzigen Stelle an der Bremer Straße in Eigenplanung durchzuführen. Im Vorfeld dafür ist eine Plankostenvereinbarung über die anfallenden Planungskosten mit der Bahn zu treffen.
3. Die Vorbereitungen für einen Tunnelneubau sind unverzüglich mit einem Ingenieurbüro zu vereinbaren, das gut mit der Bahn vernetzt ist.

Damit ist der Antrag der CDU/FDP Gruppe abgelehnt.

TOP 9 Aufstellung von Bebauungsplänen / Vorstellung größerer Baugesuche im StVA - Antrag der CDU/FDP Gruppe vom 10.04.2014

Frau Kuhl erläuterte den Antrag. Sie stellte insbesondere heraus, dass sich hierdurch eine Grundlage für Diskussionen im Ausschuss ergeben könnte.

Herr Fricke entgegnete, dass derartige Diskussionen in diesem Ausschuss ständig vorkämen und gängige Übung seien. Alle größeren Bauvorhaben seien in der Vergangenheit stets im Ausschuss vorgestellt und diskutiert worden. Dies sei Frau Kuhl möglicherweise so nicht bekannt, da sie ja nicht regelmäßig Mitglied dieses Ausschusses sei.

Frau Kuhl entgegnete, ihr passe der Ton des Vorsitzenden nicht. Sie bat darum, doch einen angemesseneren Ton zu finden und diesen auch zu benutzen. Sie fühle sich nicht immer ausreichend informiert. Es sei wichtig, solche Bauvorhaben im 34er Bereich intensiv zu diskutieren und ggf. sogar die möglicherweise erforderliche Aufstellung von Bebauungsplänen zu beschließen.

Herr Schmidt stimmte Herrn Fricke inhaltlich voll zu. Wenn zukünftig noch mehr Vorstellungen von Bauvorhaben in den Ausschuss kämen, werde es unmöglich, überhaupt noch durch die Tagesordnung zu kommen. Er sehe hier eher persönliche Interessen als Grund für den Antrag.

Herr Koch betonte, dass er sich bei Großprojekten ausreichend informiert fühle.

Herr Schachner erklärte, er verstehe durchaus beide Seiten, da manche Genehmigungen nur schlecht nachvollziehbar seien.

Herr Düngemann sah die Gefahr, dass der Ausschuss zu einer Bauverhinderungsbehörde entwickelt werden solle. Dies dürfe auf keinen Fall geschehen.

Herr Schoch warnte ebenfalls davor, Baugenehmigungsverfahren zu verlängern, da ansonsten nach drei Monaten eine Genehmigungsfiktion eintreten würde. Damit sei niemandem gedient.

Herr Fricke ließ über die Vorlage abstimmen.

Beschluss (3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen):

Größere Bauvorhaben ab drei Wohneinheiten und eine Höhe von mehr als 10 Meter sind dem Bauausschuss (wie früher bereits seitens der Bauverwaltung getan) vorzulegen, damit die Politik die Möglichkeit hat, ihre Bedenken zu äußern, um erst dann zu einer Genehmigung oder Ablehnung zu kommen.

Damit ist der Antrag der CDU/FDP Gruppe abgelehnt.

TOP 10 Ausbau der Straßen der Leeraner Gewerbegebiet - Antrag der CDU/FDP Gruppe vom 23.04.2014 Vorlage: 2.61/XVI/0651/2014

Frau Kuhl war der Ansicht, es bedürfe keiner näheren Erläuterung des Antrages, da die Vorlage hier ausreichend sei.

Herr Kellner sah das ebenso. Er betonte, dass alle Straßen derzeit durchgesehen und klassifiziert würden. Danach müsse entschieden werden, in welcher Rangfolge ein Ausbau erfolge solle. Er wies aber auch darauf hin, dass ein Ausbau Geld kosten werde.

Herr Mohr fragte, ob es die Regelung noch gebe, nach der ein Ausbau erfolge, wenn 80 % der Grundstücke bebaut seien.

Herr Kellner bestätigte dies und ergänzte, dass in der Regel die Grundstücke in den Gewerbegebieten voll erschlossen verkauft würden. Daher seien bei einem Ausbaugrad von 80 % auch immer die vollen Ausbaukosten in den jeweiligen Haushalt einzustellen.

Eine Abstimmung wurde nicht mehr gewünscht.

TOP 11 Baustelle B 436

Herr Schachner erinnerte an die Zeitungsartikel u.a. zum Unfall. Zudem müssten sich die Verkehrsteilnehmer seit Monaten durch die Baustelle „tasten“. Die Stadt solle aus seiner Sicht Einfluss darauf nehmen, dass die Baustelle entweder anders ausgestaltet oder schneller fertig werde.

Herr Koch erwiderte, die Stadt sei doch hierfür gar nicht zuständig.

Herr Kellner erinnerte daran, dass es sich um eine Bundesstraße handele, die sich in der Zuständigkeit des Straßenbauamtes Aurich befinde. Der Verkehrszeichenplan sei der Stadt vorgelegt und auch genehmigt worden.

Herr Krone bestätigte, dass die Baustelle nach der StVO abgesichert sei. Beteiligt waren die Polizei, die Straßenbaubehörde Aurich und die Straßenverkehrsbehörde. Der tragische Unfall sei auch nicht auf die Beschilderung der Baustelle oder deren Ausgestaltung zurück zu führen, sei aber deshalb nicht weniger tragisch. Nach den ihm vorliegenden Information solle die Baustelle ohnehin in Kürze beendet sein.

TOP 12 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Es gab keine Anfragen von Einwohnern.

TOP 13 Informationen

13.1 – Entwicklung des Wohnungsbaues in der Stadt Leer im Jahr 2013

Herr Schoch berichtete über die Entwicklung des Wohnungsbaues in der Stadt Leer.

Zuletzt habe die Verwaltung auf Antrag der SPD am 06.06.2013 über das Wohnungsbaugeschehen in diesem Ausschuss berichtet. Die nunmehr für das Jahr 2013 vorliegenden Zahlen hätten die ohnehin sehr hohen Werte von 2012 übertroffen:

Im vorletzten Jahr seien 170 Wohnungen genehmigt oder als genehmigungsfreie Vorhaben angezeigt worden. Im letzten Jahr waren es 193 Wohnungen und damit eine Steigerung um 14 %. Gemessen am Mittel der Jahre 2004 bis 2011 mit 95 Wohnungen, seien die beiden letzten Jahre ein Beleg für die überaus rege Baukonjunktur in der Stadt. Auch für 2014 rechne er mit einem hohen Niveau des Wohnungsbaus, insbesondere, da noch Ende 2013 einige größere Wohnungsbauvorhaben zur Genehmigung eingereicht wurden. Derzeit lägen keine neueren größeren Vorhaben zur Genehmigung vor.

Im letzten Jahr wurden 65 Wohnungen in Einzel- und Doppelhäusern beantragt, 46 Wohnungen in kleinen Mehrfamilienhäusern und 132 Wohnungen in größeren Gebäuden mit 10 bis 30 Wohnungen. Damit habe dreiviertel des Baugeschehens im Geschosswohnungsbau und rund ein Viertel im individuellen Eigenheimbau stattgefunden.

Herr Kellner wies darauf hin, dass es ca. 17.000 Haushalte in Leer gebe und das Verhältnis von Eigentümern zu Mietern bei einem Verhältnis von 50 zu 50 liege.

13.2 – Spielplatz Brahmstraße

Herr Schoch teilte mit, dass mit dem Bau des Spielplatzes Brahmstraße in ca. drei Wochen begonnen werde.

13.3 – Vortrag zum Denkmal im Kulturspeicher

Herr Kellner wies auf den Vortrag von Herrn Dr. Weißels zum Denkmal und zum Denkmalplatz hin, der um 19:30 Uhr im Kulturspeicher stattfinden werde und bat um rege Teilnahme.

TOP 14 Anfragen

14.1 – Gestaltungssatzung für die Altstadt

Frau Nimmrich fragte nach dem Stand der Gestaltungssatzung für die Altstadt.

Herr Schoch erläuterte, dass die Auslegung und die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt sei. Es habe einige noch zu berücksichtigende Anmerkungen aus dem Haus gegeben. Von den Bürgerinnen und Bürgern habe es keinen Proteststurm gegeben, sondern es sei sogar noch mehr gefordert worden. Die nächste Runde werde es im nächsten oder übernächsten Ausschuss geben. Bei der Satzung für die Innenstadt werde es einen ersten Entwurf über den Sommer geben.

gez. Hans Fricke

gez. Wolfgang Kellner

gez.

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in